

Bezugsrechtserklärung zur Direktversicherung

Gruppenversicherungsvertrag:

Versicherungsschein-Nummer:

ggf. weitere Versicherungsschein-Nummer:



Name und Anschrift der versicherten Person (Arbeitnehmer)

Die versicherte Person ist für Leistungen im Todes- und Erlebensfall unwiderruflich bezugsberechtigt.

Das widerrufliche nachrangige Bezugsrecht für den Todesfall kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen von der unwiderruflich bezugsberechtigten Person bestimmt und geändert werden.

Eine Abtretung oder Beleihung durch den unwiderruflich Bezugsberechtigten ist ausgeschlossen.

Die Bezugsberechtigung und die Rangfolge für die Auszahlung der Leistungen im Todesfall ergibt sich aus den Besondere Bedingungen für die R+V-Direktversicherung.

Name, Vorname, Geb.-Datum des bezugsberechtigten **Lebensgefährten**:

Name, Vorname, Geb.-Datum der bezugsberechtigten Person für **das Sterbegeld**:

Ort, Datum

Unterschrift der zu versichernden / versicherten Person (Arbeitnehmer)

R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Claudia Andersch, Vorsitzende; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7629 Amtsgericht Wiesbaden